Schweizer Filmakademie
Académie du Cinéma Suisse
Accademia del Cinema Svizzero

Neugasse 10, 8005 Zürich

Nominierungs- und Prämierungsreglement Filmpreis 2027

Der Schweizer Filmpreis ist ein Engagement des Bundesamtes für Kultur und wird in Zusammenarbeit mit der Schweizer Filmakademie ausgerichtet. Der Anlass wird mit den beiden Partnerinnen, SRG SSR und der Association «Quartz» realisiert und in Gemeinschaft mit Swiss Films und den Solothurner Filmtagen organisiert.

1. Durchführung und Organisation der Nominierungen

SWISS FILMS ist vom Bundesamt für Kultur mit der Durchführung und Organisation des Anmeldeverfahrens für den Schweizer Filmpreis 2027 betraut. Die Schweizer Filmakademie ist verantwortlich für das Wahlverfahren. Die Solothurner Filmtage sind vom BAK mit der Organisation der Nacht der Nominationen mandatiert.
Das Bundesamt für Kultur, die Schweizer Filmakademie und SWISS FILMS arbeiten eng zusammen. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Bundesamt für Kultur, SWISS FILMS und dem Vorstand der Schweizer Filmakademie sowie den anderen Partnern des Schweizer Filmpreises statt.

2. Preiskategorien

Für den Schweizer Filmpreis 2027 existieren folgende Kategorien:

1 Bester Spielfilm
2 Bester Dokumentarfilm
3 Bester Kurzfilm
4 Bester Animationsfilm
5 Bester Abschlussfilm
6 Beste Darstellerin
7 Bester Darsteller
8 Beste Nebendarstellung
9 Bestes Drehbuch
10 Beste Filmmusik
11 Beste Kamera
12 Beste Montage
13 Bester Ton

Der Vorstand der Schweizer Filmakademie erlässt folgendes Reglement:

3. Nominierungen

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr entrichtet haben. Sie erhalten Zugang zu den für das Nominierungsverfahren zugelassenen Filmen auf der VOD-Plattform. Mitglieder, die am Nominierungsverfahren teilnehmen möchten, müssen sich schriftlich anmelden.

Die Mitglieder verpflichten sich, die ihnen zugeteilten Filme in den von ihnen ausgewählten Panels anzusehen.

4. Panelverfahren

Die Kategorien sind auf verschiedene Panels verteilt. Bei der Wahlanmeldung gibt jedes Mitglied an, in welchem bzw. welchen Panels es abstimmen möchte.
Für die Panels Spielfilm, Dokumentarfilm und Technische Kategorien erhält jedes Mitglied eine zufällige Auswahl an Filmen, über die es in einer oder mehreren Kategorien abstimmen kann.
Für die Panels Kurzfilm, Animationsfilm und Abschlussfilm können die Mitglieder über alle Filme abstimmen.

- Panel Spielfilm: 10 Spielfilme (inkl. minoritäre Koproduktionen). Abgestimmt wird in den Kategorien Bester Spielfilm, Bestes Drehbuch, Beste Darstellerin, Bester Darsteller, Beste Nebendarstellung.
- Panel Dokumentarfilm: 10 Dokumentarfilme (inkl. minoritäre Koproduktionen). Abgestimmt wird in der Kategorie Bester Dokumentarfilm.
- Panel Technische Kategorien: 10 Spiel- oder Dokumentarfilme (inkl. minoritäre Koproduktionen).

Abgestimmt wird in den Kategorien Beste Musik, Beste Kamera, Beste Montage und Bester Ton.
- Panel Kurzfilm: alle Kurzfilme
- Panel Animationsfilm: alle Animationsfilme
- Panel Abschlussfilm: alle Abschlussfilme

Die Filme werden den Panels unter den folgenden Rahmenbedingungen zufällig zugeteilt:

- Für jedes Mitglied, das am Panel teilnimmt, sind zehn Filmzuteilungen vorgesehen.
- Für jedes Mitglied werden alle Filme des Panels in einer Liste sortiert.
- Die Sortierung erfolgt zuerst nach der Anzahl der bisherigen Zuteilungen des jeweiligen Films innerhalb des Panels, beginnend mit den am seltensten zugeteilten Filmen.
- Bei Filmen mit gleicher Anzahl bisheriger Zuteilungen entscheidet das Zufallsprinzip über die weitere Reihenfolge.
- Dem Mitglied werden die ersten zehn Filme der so sortierten Liste zugeteilt.

5. Anzahl Nominationen

Es werden folgende Nominierungen vorgenommen:

Bester Spielfilm	5 Filme
Bester Dokumentarfilm	5 Filme
Bester Kurzfilm	5 Filme
Bester Animationsfilm	3 Filme
Bester Abschlussfilm	3 Filme
Beste Darstellerin	3 Schauspielerinnen
Bester Darsteller	3 Schauspieler
Beste Nebendarstellung	3 SchauspielerInnen
Bestes Drehbuch	3 Drehbücher resp. DrehbuchautorInnen
Beste Filmmusik	3 Filmkompositionen (Filmmusik bei Spiel- oder Dokumentarfilm), resp. FilmkomponistInnen
Beste Kamera	3 Kameraarbeiten, resp. Kameraleute
Beste Montage	3 Editorinnen/Editoren
Bester Ton	3 Tonarbeiten, resp. 3 Ton-Teams à maximal 3 Personen

Die Akademiemitglieder nehmen die Wahl auf dem Voting-Tool der Schweizer Filmakademie vor. Die Abstimmung erfolgt durch Zustimmungswahl. Jede abstimmende Person kann für jeden Film bzw. jede Person, die sie beurteilt, einer Nominierung zustimmen oder diese ablehnen.

Die Zustimmungsrate ergibt sich durch die Teilung der Anzahl der Zustimmungen durch die Anzahl der abgegebenen Stimmen. Nominiert werden die Filme und Personen mit der höchsten Zustimmungsrate.

Die Wahl endet um 12:00 Uhr einen Tag vor der Bekanntgabe der Nominierungen. Die von der Schweizer Filmakademie vorgenommenen Wahlen (Nominierungen) werden notariell beglaubigt, bevor sie dem BAK als Empfehlungen zur Kenntnis gebracht werden.

Eine fünfköpfige, aus Akademie-Mitgliedern bestehende und vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) gewählte Nominierungskommission kürt die Nominierten, basierend auf den Empfehlungen der Akademie.

Bei gleicher Zustimmungsrate stimmt die Kommission ab. Eine Vertretung des Bundesamtes für Kultur (BAK) nimmt an den Sitzungen der Kommission teil und leitet sie. Sie oder er gibt den Stichentscheid bei Stimmengleichheit.

6. Bekanntgabe der Nominierungen

Die Nominierungen für den Schweizer Filmpreis werden an den Solothurner Filmtagen durch das BAK bekannt gegeben. Die Auszahlung der Nominierungsgelder erfolgt durch das BAK.

Schweizer Filmakademie
Académie du Cinéma Suisse
Accademia del Cinema Svizzero

Neugasse 10, 8005 Zürich

7. Durchführung und Organisation der Prämierung

Die Prämierung der Schweizer Filmpreise erfolgt durch das BAK auf Vorschlag der Mitglieder der Schweizer Filmakademie.

Alle Mitglieder, die ihren Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr beglichen haben, können an der Wahl für die Prämierungen teilnehmen und in einer oder mehreren Kategorien abstimmen.

Die Akademiemitglieder nehmen die Wahl auf dem Voting-Tool der Schweizer Filmakademie vor. Die Abstimmung erfolgt durch Zustimmungswahl. Jede abstimmende Person kann für jeden nominierten Film oder jede nominierte Person, die sie beurteilt, der Prämierung zustimmen oder diese ablehnen.

Die Zustimmungsrate ergibt sich durch die Teilung der Anzahl der Zustimmungen durch die Anzahl der abgegebenen Stimmen. Prämiert wird der Film oder die Person mit der höchsten Zustimmungsrate.

Die von der Schweizer Filmakademie vorgenommenen Wahlen (GewinnerInnen) werden notariell beglaubigt, bevor sie dem BAK als Empfehlungen zur Kenntnis gebracht werden.

Bei gleicher Zustimmungsrate stimmt die Nominierungskommission ab. Die Vertretung des Bundesamtes für Kultur gibt den Stichentscheid bei Stimmengleichheit innerhalb der Kommission.

Die Nominierungskommission kann zusätzlich einen «Spezialpreis der Akademie» für eine herausragende technische und/oder gestalterische Leistung in einem abendfüllenden Dokumentar-, Spiel- oder Animationsfilm, der für den aktuellen Schweizer Filmpreis angemeldet ist, vorschlagen (dotiert mit 5‘000.00 CHF). Das BAK entscheidet abschliessend auf der Grundlage der Empfehlung der Nominierungskommission.

Die Federführung des Verfahrens zur Ernennung des «Ehrenpreises» für das Gesamtwerk (dotiert mit CHF 30‘000) liegt bei der Filmakademie unter Einsitz eines Vertreters des BAK.
Die Empfehlungen der Filmakademie werden durch die Nominierungskommission validiert und dem BAK zur Wahl vorgeschlagen. Das BAK entscheidet abschliessend auf der Grundlage der Empfehlung der Nominierungskommission.

Die GewinnerInnen werden vom BAK kommuniziert.

8. Preisverleihung

Alle Mitglieder, die ihren Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr beglichen haben, werden an die Preisverleihung des Schweizer Filmpreises eingeladen.

Zürich, September 2026